

Leasing-Schutzbrief-Versicherung von hepster

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Versicherungsunternehmen: Roland Schutzbrief-Versicherung AG
Produkt: (E-)Bike Leasing-Schutzbrief



Vorbemerkung

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über Ihr Produkt (E-)Bike Leasing-Schutzbrief. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen und den konkreten Versicherungsumfang finden Sie in Ihren Versicherungsunterlagen:

- Dem Versicherungszertifikat
- Den Versicherungsbedingungen

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um einen (E-)Bike-Leasing-Schutzbrief. Sie sind im Fall einer Panne, eines Unfalls oder eines Diebstahls abgesichert.



Was ist versichert?

Wir sorgen dafür, dass Sie in bestimmten Notsituationen schnelle Hilfe bekommen und übernehmen dabei anfallende Kosten, insbesondere bei:

Panne, Unfall oder Diebstahl des (E-)Bikes:

- ✓ 24-Stunden-Notrufservice
- ✓ Pannenhilfe
- ✓ Abschleppen
- ✓ Bergung
- ✓ Weiter- und Rückfahrt
- ✓ Ersatz-(E-)Bike
- ✓ Übernachtungskosten
- ✓ (E-)Bike-Rücktransport
- ✓ (E-)Bike-Verschrottung
- ✓ Notfall-Bargeld
- ✓ Europaweiter Versicherungsschutz

Die Schadensfälle sind versichert, wenn das erste Ereignis, welches das Problem auslöst, nach Beginn des Versicherungsschutzes liegt. Welche Sachen, Gefahren und Schäden konkret versichert sind, können Sie den Vertragsunterlagen entnehmen.

Damit Sie im Schadensfall schnelle Hilfe bekommen, haben wir für Sie eine Hotline eingerichtet:

Tel.: +49 (0) 381 260 536 67



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind z. B.:

- ✗ Ereignisse, die vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden
- ✗ Schäden infolge der Teilnahme oder einer vorbereitenden Fahrt für ein Fahrradrennen
- ✗ versicherungs- und zulassungspflichtige (E-)Bikes

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe finden Sie in den Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

In bestimmten Fällen ist der Versicherungsschutz eingeschränkt, wenn z. B.:

das (E-)Bike zur gewerbsmäßigen Nutzung / Vermietung verwendet wurde,
oder für Leistungen ab einer Mindestentfernung von 10 km vom Wohnsitz. Diese sind z. B.:

- ! Abschleppen
- ! Bergung
- ! Weiter- und Rückfahrt
- ! Ersatz-(E-)Bike
- ! Übernachtungskosten
- ! (E-)Bike-Rücktransport und (E-)Bike-Verschrottung
- ! Notfall-Bargeld

für den Transport eines am Fahrrad befindlichen Akkus, wenn dieser durch das versicherte Schadensereignis beschädigt wurde.



Wo bin ich versichert?

Der Versicherungsschutz gilt europaweit. Versicherungsschutz besteht für Schadensfälle innerhalb des geografischen Europas, den Anliegerstaaten des Mittelmeeres, auf den Kanarischen Inseln, Madeira und den Azoren.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen zum Beispiel folgende Pflichten:

- Sie müssen uns einen Schaden unverzüglich anzeigen.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten.
- Schadensfälle sind über die Notfallnummer einzureichen:

Tel.: +49 (0) 381 260 536 67



Wann und wie zahle ich?

Der erste oder einmalige Beitrag ist sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig, spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungszertifikats. Er ist gemäß der vereinbarten Zahlungsart zu zahlen. Beim Monats- oder Jahresabo können Sie dem Versicherungszertifikat entnehmen, wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungszertifikat angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten oder einmaligen Beitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung. Wenn Sie eine feste Vertragslaufzeit gewählt haben, endet der Versicherungsschutz automatisch, diesen können Sie gegebenenfalls während der Versicherungsperiode verlängern. Sobald Sie das Monats- oder Jahresabo gewählt haben, erfolgt eine automatische Verlängerung der Versicherungsperiode von Monat zu Monat (Monatsabo) beziehungsweise von Jahr zu Jahr (Jahresabo).



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag endet automatisch zum vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie sich für eine feste Vertragslaufzeit entschieden haben. Daher haben Sie hier kein ordentliches Kündigungsrecht.

Der Vertrag verlängert sich automatisch von Monat zu Monat, wenn Sie sich für das Monatsabo entschieden haben. Hier haben Sie eine Mindestlaufzeit von 3 Monaten und eine Kündigungsfrist von 3 Werktagen zum Ablauf der Versicherungsperiode. Beim Jahresabo verlängert sich der Vertrag automatisch von Jahr zu Jahr mit einer Kündigungsfrist von 3 Werktagen zum Ablauf der Versicherungsperiode.

Sie und wir können den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen vorzeitig kündigen. Das ist zum Beispiel nach einem Schadensfall möglich.

Hinweis

Alle für den Versicherer bestimmten Anzeigen und Erklärungen (z. B. Schadensmeldungen) sind entweder über das Webportal <https://hepster.com/schaden> oder unter support@hepster.com an die MOINsure GmbH zu richten. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den hepster-Kundenservice: **+49 (0) 381 / 203 888 00** (es fallen die üblichen Telefongebühren Ihres Mobilfunkanbieters an).

Telefonische Sofort-Schadensmeldung:

Tel.: +49 (0) 381 260 536 67

Versicherer:

Roland Schutzbrief-Versicherung AG, Deutz-Kalker Str. 46, 50679 Köln

Versicherungsnehmer:

MOINsure GmbH, Campus Altkarls Hof, Am Kreuzgraben 1a, 18146 Rostock

Versicherte Person/Versicherter:

Der jeweilige Kunde, für den ein Versicherungszertifikat namentlich ausgestellt wurde.